



Sitzungsvorlage Nr. SKB IX/105

für die öffentliche Sitzung
des Sozial-, Kultur- und
Bildungsausschusses
am 29.04.2019

Künzelsau, 03.04.2019

Jugendamt, Fachdienst Bildung

Tagesordnungspunkt:

Projekt „Netzwerk Rückenwind“ an den Hauswirtschaftlichen Schulen in Künzelsau und Öhringen
– Weiterführung des Projekts im Jahr 2020

Antrag der Verwaltung:

1. Der Weiterführung des ESF-Projekts „Netzwerk Rückenwind“ einschließlich der finanziellen Förderung in Form einer Kofinanzierung im Jahr 2020 wird zugestimmt.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel aus dem Schuletat in Höhe von 41.963 Euro und aus dem Jugendhilfeeat in Höhe von 22.545 Euro werden im Haushalt 2020 bereitgestellt.

Sachverhalt:

Der Sozial-, Kultur- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 12.07.2007 der Weiterführung des „Netzwerkes Rückenwind“ in den Jahren 2008 ff. unter der Voraussetzung zugestimmt, dass dafür eine Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gewährt wird. Die Förderung durch den ESF muss jedes Jahr neu beantragt werden. Die Fortführung für das Jahr 2019 wurde am 02.05.2018 im Sozial-, Kultur- und Bildungsausschuss beschlossen.

Die Unterstützung an den Hauswirtschaftlichen Schulen in Künzelsau und Öhringen mit dem Projekt Rückenwind soll auch im kommenden Jahr im gleichen personellen Umfang wie 2019, also mit 1,85 Stellen, weiterlaufen. Die Mittel werden fristgerecht beantragt. Durch Tarifsteigerungen erhöhen sich die Kosten entsprechend.

Gefördert und betreut werden alle Schüler/innen an den beiden Standorten, die vom Schulabbruch bzw. –ausschluss bedroht sind, oder einen erhöhten Unterstützungsbedarf für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf haben.

Die Schüler/innen werden gezielt und individuell gemäß ihrer jeweiligen Bedarfs- und Problemlagen betreut. Es ist festzustellen, dass die Betreuungsintensität und -dauer gestiegen sind. Dies unterstreicht die Bedeutung des Projekts.

Regelmäßig absolvieren Schüler/innen, die trotz Unterstützung nicht in der Lage sind sich extern ein Praktikum zu organisieren, die durch den Lehrplan vorgegebenen Zeiten in den Arbeitsbereichen der AIH. Hier zeigt sich die Fokussierung der AIH auf betriebsechtes „learning on the job“ als besonders zielführend zur Steigerung der Ausbildungsreife.

Die Finanzierung durch den Hohenlohekreis wird mit insgesamt 64.508 Euro erfolgen.

Der Anteil des Hohenlohekreises als Jugendhilfeträger orientiert sich an der allgemeinen Förderung für die Schulsozialarbeit und beträgt damit für 1,85 Stellen 22.545 Euro. Der Anteil des Hohenlohekreises als Schulträger liegt damit bei 41.963 Euro.

Nachrichtlich:

Zur Finanzierung des Projekts werden seit März 2011 zusätzlich zur ESF-Finanzierung auch Mittel beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für den „Jugendberufshelfer“ über 18.870 €/Jahr beantragt. Allerdings konnten diese Mittel laut der Förderkriterien nur bis 31.07.2019 beantragt werden.

Das Sozialministerium beabsichtigt eine Weiterförderung in bisheriger Höhe im Rahmen des Pakts für Integration. Wir gehen daher derzeit von einer weiteren Förderung im Rahmen „Jugendberufshelfer“ auch im 2. Halbjahr 2019 und 2020 aus.